

## Reisebedingungen

### 1. Anmeldung/Vertragsabschluss

**1.1. Reiseanmeldung:** Durch die schriftliche oder telefonische Reiseanmeldung wird uns der Abschluss eines Reisevertrages verbindlich angeboten. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung kommt der Reisevertrag zu den Reisebedingungen zustande. Der Anmelder erklärt, auch für alle in seiner Anmeldung aufgeführten Personen, die sich daraus ergebenden Pflichten zu übernehmen. Alle Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch CORSO... die reiseagentur. Weicht die Reisebestätigung von CORSO... die reiseagentur vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Anzahlung bzw. des Gesamtreisepreises) annehmen können.

**1.2. Vermittlung von fremden Leistungen:** Vermitteln wir ausdrücklich im fremden Namen nur einzelne Reiseleistungen bzw. Bausteinleistungen, z. B. Mietwagen, Hotelaufenthalte für Selbstfahrer, Ausflüge etc., so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners des Reiseteilnehmers. Ansonsten gelten ausschließlich die Reisebedingungen von CORSO... die reiseagentur.

**1.3. Zahlung des Reisepreises:**

Der Reiseteilnehmer hat bei Abschluss des Vertrages eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises zu bezahlen. Gleichzeitig werden dem Reiseteilnehmer die Reiseunterlagen ausgehändigt, in denen sich auch der Versicherungsschein der Firma "Reisegarant" GmbH, Jessenstraße 4, 22767 Hamburg befindet. Der Restbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt fällig. Nach Eingang der Restzahlung auf unser Konto erhält der Reiseteilnehmer die jeweiligen Reiseunterlagen zugesandt.

### 2. Rücktritt (Stornierung)

**2.1. Für den Kunden:** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung vom Reisevertrag zurücktreten. Macht er von diesem Recht Gebrauch, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so steht uns ein pauschalisierter Anspruch für Rücktrittsgebühren zu, unbeschadet des Rechts, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen. Für Annullierungen gelten folgende Sätze: bis 31 Tage vor Anreise 15%, bis 15 Tage vor Anreise 30 %,bis 8 Tage vor Anreise 50 %, ab 7 Tage vor Anreise 60 %, bei Nichtantritt der Reise 80% des Gesamtreisepreises. Die Bearbeitungsgebühr pro Person entspricht in jedem Fall mindestens den Stornierungskosten bis 44 Tage vor Reisebeginn. Wird vom Zurücktretenden eine Ersatzperson gefunden, so werden, falls eine Umbuchung möglich ist, nur die anfallenden Umbuchungsgebühren berechnet (40,- Euro). Bei Reisen mit im Preis eingeschlossenen Eintrittskarten (Konzert, Theater etc.) müssen bei Rücktritt diese voll bezahlt werden, wenn sie nicht anderweitig verkauft werden können. Wir empfehlen Ihnen, zusammen mit Ihrer Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

**2.2. Für den Reiseveranstalter:** CORSO... die reiseagentur kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise durch den Teilnehmer vom Reisevertrag zurücktreten. a) Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. b) Ist eine Mindestteilnehmerzahl des offerierten Programms nicht gegeben, so behalten wir uns das Recht vor, bis 2 Wochen vor dem Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Macht der Kunde von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch, wird der angezahlte Reisepreis zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. c) Aufgrund außergewöhnlicher Umstände wie Krieg, Aufruhr, Streik oder ähnlichem dürfen der Reisende und CORSO... die reiseagentur vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Reisenden abzüglich der entstandenen Kosten erstattet. Treten die genannten Umstände nach Reiseantritt ein, besteht gleichermaßen ein beider-seitiges Kündigungsrecht; CORSO... die reiseagentur wird die erforderlichen Maßnahmen zur Rückführung des Reisenden treffen. Die Mehrkosten sind von uns und dem Kunden je hälftig zu tragen. Im übrigen fallen Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den schriftlich fixierten Zusagen im Reisevertrag. Eventuell anfallende Kosten für Kurtaxe sowie mitreisende Hunde sind beim Gastgeber direkt zu zahlen.

### 4. Leistungsstörungen

Der Reisende ist verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und seinen Schaden möglichst gering zu halten. Insbesondere muss er seine Beanstandungen unverzüglich an CORSO... die reiseagentur Jagdsteig 25, D - 01662 Meißen, Telefon: 03521 710501, Fax: 03521 710502 mitteilen, damit an Ort und Stelle Abhilfe geschaffen werden kann.

### 5. Haftung

CORSO... die reiseagentur haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: a) die gewissenhafte Reisevorbereitung, b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, c) die Überwachung der Leistungsbeschreibungen, d) ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

## 6. Haftungsbeschränkungen

6.1. Vertragliche Haftung: Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt: a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder b) soweit CORSO... die reiseagentur für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschulden des Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2. Deliktische Haftung:

Für alle Schadens-Ersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet CORSO... die reiseagentur bei Sachschäden bis zu EUR 4000,-. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. In diesem Zusammenhang wird dem Reisenden in seinem Interesse der Abschluss einer Reiseunfallversicherung empfohlen. CORSO... die reiseagentur haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen (Sportveranstaltungen, Ausstellungen etc.) oder Zusatzleistungen lediglich vermittelt und in der Reiseausschreibung (Reisebestätigung) ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Gelten für eine, von einem Leistungsträger, zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich CORSO... die reiseagentur darauf berufen. Die Beförderung erfolgt aufgrund der Bedingungen des jeweiligen Beförderungs- Unternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden können. Die Rechte und Pflichten von CORSO... die reiseagentur nach dem Reisevertragsgesetz und nach seinen allgemeinen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungs-Unternehmens nicht eingeschränkt.

## 7. Ausschlussfrist, Verjährung, Gewährleistungsansprüche:

Muss der Reisende binnen eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegen CORSO... die reiseagentur schriftlich geltend machen. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren sechs Monate nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen des Reiseteilnehmers gegen CORSO... die reiseagentur aus dem Reisevertrag, und in diesem Zusammenhang damit auch aus unerlaubter Handlung an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

## 8. Visa und Passrichtlinien

Für die Einhaltung der jeweils gültigen Visa und Passbedingungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte das Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt worden sein, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann der Reiseveranstalter den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

## 9. Gerichtsstand

Der Reisende kann CORSO... die reiseagentur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand: Amtsgericht Meißen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, dass die Klage sich gegen einen Vollkaufmann oder eine Personen richtet, welche nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

## 10. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

## 11. Bitte beachten Sie

Reiseformen wie z.B. Wandern und Radwandern, verlangen mehr als eine herkömmliche Pauschalreise Ihre Mitwirkung. Unsere Reisen kann jeder gesunde Mensch bewältigen, jedoch können nur Sie selbst oder ein Arzt beurteilen, ob Ihre Gesundheit den Anforderungen derartiger Reisen gewachsen ist. Sie müssen bei Radreisen rad fahren können und Ihr Rad im Verkehr, auf Feldwegen und bei Nässe beherrschen können. Sie sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und für alle Schäden, die Sie sich selbst zuziehen und anderen zufügen selbst verantwortlich.

### Veranstalter:

CORSO... die reiseagentur  
Michael Corso  
Jagdsteig 25  
D - 01662 Meißen

Tel.: 03521 710501  
Fax: 03521 710502